

































II Internationale Geschäftstätigkeit



TrainingsBox – "Dokumente im Außenhandel"

1. Geben Sie an, welche Transportdokumente für folgende Beispiele auszustellen sind

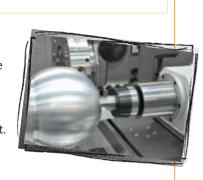
Beispiele

Transportdokumente

Güterzug von Rumänien nach Polen befördert.

a) Holzstämme für die Bauwirtschaft werden mit dem

- b) Elektronikartikel werden per Containerschiff von Shanghai nach Rotterdam gebracht.
- c) Ein Lkw transportiert einen Container von Klagenfurt nach Triest, wo er dann auf ein Schiff umgeschlagen wird.
- 2. Ein Innsbrucker Hersteller exportiert Drehmaschinen an einen Maschinenhändler in die Schweiz. Der Versand wird per Lkw durch eine internationale Spedition durchgeführt. Die Ware wird beim Unternehmen in Innsbruck abgeholt. Als Lieferklausel wurde "CPT Basel, Lager des Käufers" vereinbart. Die Rechnung wird in Euro ausgestellt.
- a) Nennen Sie das passende Transportdokument für diesen Fall
- b) Geben Sie an, wer die Transportkosten von Innsbruck bis ins Lager des Käufers trägt.
- c) Schildern Sie, wo das Transportrisiko auf den Schweizer Abnehmer übergeht.
- d) Begründen Sie, ob der Innsbrucker Hersteller ein Wechselkursrisiko hat.



Geben Sie an. vor welchen Risiken ein Dokumentenakkreditiv schützt. Die Abbildung auf der nächsten Seite hilft Ihnen dabei.

Die Risiken haben Sie in den Abschnitten 2 und 3 dieses Kapitels gelernt.

88

Absicherung durch Dokumentenakkreditiv und Dokumenteninkasso



"Ein Dokumentenakkreditiv bietet sowohl für den Exporteur als auch für den Importeur eine Absicherung."

Um sich gegen (manche) Risiken im Auslandsgeschäft abzusichern, gibt es das Dokumentenakkreditiv und das Dokumenteninkasso. Damit werden bestimmte Zahlungsbedingungen vorab vereinbart.

6.1 Dokumentenakkreditiv



DAS SOLLTEN SIE SPEICHERN

Ein Dokumentenakkreditiv ist ein Zahlungsversprechen durch die Bank des Importeurs. Diese verpflichtet sich, gegen Vorlage der Dokumente zur versendeten Ware eine Auszahlung zu tätigen oder durch eine andere Bank tätigen zu lassen.

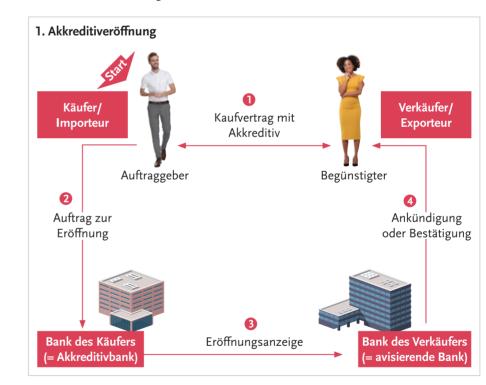
Das Dokumentenakkreditiv schützt sowohl Exporteur als auch Importeur.



Abwicklung des Dokumentenakkreditivs

Die Abwicklung erfolgt in zwei Schritten:

- 1. Akkreditiveröffnung
- 2. Akkreditivausnutzung



- 1 Käufer und Verkäufer schließen einen Kaufvertrag ab. Darin wird das Dokumentenakkreditiv vereinbart.
- 2 Der Käufer erteilt seiner Bank den Auftrag zur Akkreditiveröffnung.
- 3 Die Bank des Käufers (Akkreditivbank) erstellt das Akkreditiv und schickt die Eröffnungsanzeige an die Bank des Verkäufers (avisierende Bank).
- 4 Dem Verkäufer wird von seiner Bank die Akkreditiveröffnung angekündigt

Kaufverträge im Außenhandel

Es werden nur die Dokumente, nicht aber die Ware selbst geprüft. Im Fall von Mängeln muss der Importeur das selbst mit dem Exporteur reaeln.



89